

An das BMSK  
z.H.: Fr. Mag.a Andrea Otter  
andrea.otter@bmsk.gv.at  
Stubenring 1  
1010 Wien

Kopie ergeht an:  
Präsidium des Nationalrates  
und  
Wirtschaftskammer Österreich

Wien, 14. Mai 2008

Ihr Ansprechpartner: Dr. Stefan Mann  
Grundsatzabteilung; stefan.mann@wirtschaftsverband.at, Tel (+43-1) 522 47 66-23,

Betrifft: **Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung**

Sehr geehrte Frau Mag.<sup>a</sup> Andrea Otter;  
sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken für die Möglichkeit zum Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung Stellung nehmen zu können.

Rund 1 Mio. Menschen in Österreich - also fast 13% der Bevölkerung – sind armutsgefährdet. 23% der KlientInnen der gemeinnützigen Schuldnerberatungen gaben 2006 im Rahmen der Erstberatung frühere Selbständigkeit als Hauptgrund für die Überschuldung an. Dies zeigt sich aber auch im Bereich der Sozialhilfe, in dem ehemalige Selbständige zu einer wachsenden Gruppe gehören.

Die Karriereverläufe der Menschen ändern sich. Immer mehr Menschen pendeln zwischen Selbstständigkeit und Unselbstständigkeit. Selbstständigkeit kann sehr viel Freiheit bringen, aber für Ein-Personen-Unternehmen und KleinstunternehmerInnen mit nur wenigen MitarbeiterInnen, auch zur Falle werden: Lange Krankheiten und Spitalsaufenthalte haben regelmäßig massive Einkommensverluste zur Folge, und können durch das Abwandern von Kunden auch zur existenziellen Krise - werden.

Das österreichische Sozialsystem bietet hier so gut wie keine Unterstützung gegen die "Armutsfalle Selbstständigkeit". Auch Selbstständige brauchen mehr soziale Absicherung. Ein moderner Sozialstaat soll unter Beachtung der Leistungsfähigkeit, angepasst an aktuelle Erfordernisse, ausgebaut werden. Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Österreich Bundesgeschäftsstelle

1070 Wien, Mariahilfer Straße 32/1/11  
Tel: +43 (1) 522 47 66-16, Fax: +43 (1) 522 47 66-80  
office@wirtschaftsverband.at  
www.wirtschaftsverband.at  
ZVR: 421018716

In den einzelnen Bundesländern gibt es seit den 1970er-Jahren eigene Landessozialhilfegesetze. Diese sind jedoch nicht einheitlich, sondern zeigen Unterschiede, beispielsweise bei dem Inhalt und Ausmaß der Leistungen, den Voraussetzungen für die Gewährung der Leistung, dem Kreis der anspruchsberechtigten Personen oder den Kostenersatzbestimmungen.

Die Sozialhilfe hat die Aufgabe, hilfsbedürftigen Menschen die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen. Eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung soll gerade in diesem sozialpolitisch wichtigen Themenbereich Fortschritte bringen. Auch die bedarfsorientierte Mindestsicherung ist durch pauschalierte Geldleistungen zur Sicherung des Bedarfs für den Lebensunterhalt und die Unterkunft, jeweils außerhalb von stationären Einrichtungen, sowie durch die bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung erforderlichen Leistungen zu gewährleisten, definiert. Auch diese Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung sind nur subsidiär. Erwerbsorientiertheit wird als wesentliche Voraussetzung für den Erhalt einer Leistung normiert.

Im Regierungsprogramm aus dem Jahr 2007 hat die Sozialdemokratische Partei Österreichs Maßnahmen zur Armutsbekämpfung zu einem der vorrangigen Ziele der neuen Bundesregierung erklärt. Die Idee einer bedarfsorientierten Mindestsicherung hat dadurch einen prominenten Platz auf der politischen Agenda gefunden.

Nach langen Verhandlungen hat sich nunmehr der Bund mit den Bundesländern auf die bedarfsorientierte Mindestsicherung geeinigt. Dies bedeutet auch für Selbstständige eine Verbesserung des sozialen Netzes.

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung ist kein bedingungsloses Grundeinkommen für jeden! Voraussetzung für den Bezug einer Leistung aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung ist der Einsatz der eigenen Arbeitskraft von arbeitsfähigen Personen. Jeder der arbeiten kann, muss bereit sein, eine Arbeit anzunehmen.

Problematisch ist, dass eigenes Vermögen vorrangig einzusetzen ist; dadurch wird der Neustart von Selbstständigen deutlich erschwert. Wir bekennen uns zwar dazu, dass durch die Vermögensheranziehung Sozialmissbrauch bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung hintan gehalten werden soll. Die Mindestsicherung soll auch eine Sprungbrettfunktion zurück in den Arbeitsmarkt, nicht nur für ArbeitnehmerInnen sondern auch für Selbstständige, sein. Um sich aber erfolgreich selbstständig zu machen, braucht man ein ausreichendes Startkapital. Wir erleben in unserer Beratungspraxis schon seit Jahren sehr häufig, dass Langzeitarbeitslose, deren Ersparnisse bereits ausgezehrt sind, und die sich selbstständig machen, noch vor Eröffnung in Konkurs gehen. Erst letzte Woche konnte der Eissalon einer früheren Langzeitarbeitslosen nach Erwerb des Geschäftslokals und Umbau nicht mehr eröffnet werden - weil das Geld zum Kauf der Ware fehlte.

Wir fordern daher nicht nur eine Verbesserung der Beratungsangebote sondern auch eine deutliche Erhöhung der vorgesehenen Vermögensgrenzen bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung.

Wir bedauern auch, dass die geplante umfassende Einrichtung der One-Stop-Shops beim Arbeitmarktservice, offensichtlich wegen des Widerstands einiger Bundesländer vorerst nicht vollständig erreicht werden konnte.

Dennoch sehen wir in der geplanten bedarfsorientierten Mindestsicherung insgesamt einen wichtigen Schritt in der Sozialpolitik.

Wir ersuchen im Namen des Sozialdemokratischen Wirtschaftsverbandes Österreich, um Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.



KommR Günther Wandler  
Geschäftsführer des SWV-Österreich

Mit freundlichen Grüßen



LAbg. KommR Fritz Strobl  
Fraktionsvorsitzender des  
SWV-Österreich im WP